

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



I. Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

TOP 11

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de

24/RB7

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1431 / 5431

Zi. Nr. 441

22.12.2008

Sachstandsbericht zur Zwölften Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken Teilkapitel B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

Mit Ausnahme von vier geplanten Vorranggebieten für den Quarzsandabbau QS 10 (Gemeinde Schwarzenbruck), QS 12 (Markt Wendelstein), QS 13 (ausmärkisches Gebiet) und QS 14 (ausmärkisches Gebiet) für die eine FFH-Verträglichkeitsprüfung auf Regionalplanebene zu erfolgen hatte, wurden bereits zu allen im Verfahren befindlichen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zur Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen Beschlüsse seitens des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken getroffen.

Nun liegen die Ergebnisse der Verträglichkeitsstudie für die vier Gebiete vor. Dabei wurden die Teilbereiche der untersuchten Gebiete seitens des Gutachters in drei Kategorien eingeteilt:

- Fläche ohne erhebliche Beeinträchtigungen für prüfrelevante Vogelarten durch den geplanten Quarzsandabbau
- Fläche mit möglicherweise erheblichen Beeinträchtigungen für prüfrelevante Vogelarten durch den geplanten Quarzsandabbau
- Fläche mit erheblichen Beeinträchtigungen für prüfrelevante Vogelarten durch den geplanten Quarzsandabbau

Alle vier untersuchten Gebiete enthalten sowohl „Flächen ohne erhebliche Beeinträchtigungen“, „Flächen mit möglicherweise erheblichen Beeinträchtigungen“ als auch „Flächen mit erheblichen Beeinträchtigungen“.

Während in den Bereichen der „Flächen mit erheblichen Beeinträchtigungen“ auf eine regionalplanerische Ausweisung (sowohl Vorrang- als auch Vorbehaltsgebiet) zu verzichten ist, sind laut dem Gutachten bei den „Flächen mit möglicherweise erheblichen Beeinträchtigungen“ entsprechende regionalplanerische Maßgaben (Begrenzung der Größe der einzelnen Abbauabschnitte auf maximal 5 ha, die unverzügliche artgerechte Wiederherstellung vorübergehend beanspruchter Bestände und die Rodung außerhalb der Brutzeiten) erforderlich, um erhebliche Beeinträchtigungen wirksam zu vermeiden.

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelsbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Der Textteil des Gutachtens wird derzeit seitens des Planungsbüros in Teilbereichen noch redaktionell überarbeitet und wird dem Planungsausschuss nach Vorliegen in Gänze zur Verfügung gestellt. Der Gutachter kommt zusammenfassend zu folgendem Ergebnis:

„In allen vier Untersuchungsflächen lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen der voraussichtlich betroffenen Vogelarten durch die Berücksichtigung von Maßgaben der Regionalplanung zur räumlichen Begrenzung der Abbauflächen zum Schutz kritischer Bereiche in der Genehmigung wirksam vermeiden. Weitere Vorkehrungen und Maßnahmen wie die Begrenzung der Größe der einzelnen Abbauabschnitte auf maximal 5 ha, die unverzügliche artgerechte Wiederherstellung vorübergehend beanspruchter Bestände und die Rodung außerhalb der Brutzeiten können weiter dazu beitragen, erhebliche vorhabensbedingte Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen. Unter Berücksichtigung der genannten Maßgaben der Regionalplanung lässt sich prognostizieren, dass Vorhaben des Sandabbaus in den Vorranggebieten QS 10, QS 12, QS 13 und QS 14 in den in Karte 3 dargestellten Grenzen – vorbehaltlich einer vorhabensbezogenen FFH-Verträglichkeitsprüfung – wahrscheinlich keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes und keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele der maßgeblichen Arten des Vogelschutzgebiets bewirken.“

Dies bedeutet, dass alle vier untersuchten Gebiete in der Abgrenzung des Gutachtens aus FFH-Gesichtspunkten seitens der Regionalplanung weiterverfolgt werden können. Ob aufgrund der seitens der Regionalplanung vorzugebenden Maßgaben eine Ausweisung als Vorranggebiet oder aber als Vorbehaltsgebiet angezeigt ist, wird die Abstimmung mit und zwischen dem StMWIVT sowie dem StMUGV ergeben. Mit einem Ergebnis wird noch im Laufe des Januar gerechnet.

Es wird daher empfohlen, im Rahmen eines ergänzenden Beteiligungsverfahrens über die aufgrund der Beschlüsse des Planungsausschusses vollzogenen Änderungen des Fortschreibungsentwurfs zu informieren und hierzu die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben, um das Verfahren der 12. Änderung des Regionalplans zeitnah zum Ende zu führen.

In diese ergänzende Beteiligung würden dann auch die vier genannten Gebiete QS 10, QS 12, QS 13 u. QS 14 gemäß der Abgrenzung des Gutachtens einbezogen (entsprechend der Abstimmung mit den Ministerien entweder als Vorrang- oder als Vorbehaltsgebiet). Das Untersuchungsergebnis der Verträglichkeitsstudie wird dabei den Beteiligten in Gänze (ggf. durch Einstellen auf die Internetseite des Planungsverbandes) zur Verfügung gestellt.

Müller

